

«Scheidung als Risikofaktor für Existenz»

Rund 100 Männer und Paare berät der «Verein für Männerfragen» im Jahr. Rechtsberater Nicolaus Ruther über Finanzen und Emotionen.

Damian Becker

Nicolaus Ruther, Rechtsberater des Vereins für Männerfragen, spricht über die finanziellen und emotionalen Konsequenzen für Männer bei Scheidungen und in welchen Fällen eine Diskriminierung in der Praxis vorherrscht. Des Weiteren zeigt er auf, in welchen Punkten die gesetzlichen Bestimmungen im Vergleich zur Schweiz und der EU rückständig sind.

Herr Ruther, es hat sich in vielen Köpfen festgesetzt, dass Männer bei Scheidungen benachteiligt sind. Ist dem so?

Nicolaus Ruther: Ich kann nicht sagen, dass Männer im Kontext von Scheidung und Trennung grundsätzlich benachteiligt sind. Zumindest auf gesetzlicher Ebene trifft das nicht zu, jedoch bestehen sicher gefühlte Benachteiligungen bei Männern in der täglichen Praxis.

Inwiefern?

Ein Beispiel wären die Alimente. Der obsorgeberechtigte Elternteil, in aller Regel die Frau, erhielt den Unterhalt lange nach festgelegten Formeln, ohne Bedachtnahme, ob und wie lange die Väter die Kinder bei sich hatten. Betreuungszeiten im üblichen Ausmass, etwa alle zwei Wochen über das Wochenende, plus Weihnachten, Ostern oder eine bis zwei Wochen in den Sommerferien blieben beim Unterhalt ohne Berücksichtigung. Nach der neuen Rechtspraxis nimmt man mehr Bedacht darauf, dass die Betreuung in der Unterhaltsbemessung miteinflusst.

Das hört sich aber doch so an, als ob nun alles in Ordnung wäre?

Es ist zwar so, dass bis 2015 die Frau oft das alleinige Sorgerecht hatte und dann die gemeinsame Obsorge der gesetzliche Regelfall wurde. Diese Benachteiligung ist somit aufgehoben, wirkt aber immer noch nach, indem das alleinige Sorgerecht von der

Ex-Ehefrau im Zuge des Scheidungsprozesses in nicht wenigen Fällen beansprucht wird.

Ein Rechtsberater oder Anwalt könnte aber die Wünsche des Mannes vertreten?

Männer sind sich ihrer Möglichkeiten oftmals nicht bewusst und fühlen sich aufgrund von althergebrachten Vorurteilen von Beginn an in der Defensive. Die rechtlichen Möglichkeiten werden deshalb nur unzulänglich wahrgenommen. Dies kann im Einzelfall zu weitreichenden Konsequenzen führen.

Bitte erläutern Sie.

Leider gibt es immer wieder Fälle, in denen bis auf das Existenzminimum gepfändet oder in Extremfällen die Grenze unterschritten wird. Besonders schwierig werden die Umstände, wenn der Mann sich nicht rechtzeitig um eine Herabsetzung des Unterhalts gekümmert, gegen Beschlüsse kein Rechtsmittel erhoben oder Unterhalts- und sonstige Schulden angehäuft hat. Scheidung ist auf jeden Fall genau wie Arbeitslosigkeit oder Sucht ein enormer Risikofaktor für die eigene Existenz.

Bis jetzt besprochen wir das Sorgerecht und die finanzielle Seite einer Scheidung. Wie sieht es hinsichtlich des emotionalen Aspekts aus?

Scheidungen sind für alle Beteiligten immer ein kritisches Lebensereignis, welches nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die psychische Gesundheit der Betroffenen mehr oder weniger beeinträchtigt. Studien zeigen, dass Männer Scheidungen emotional schlechter als Frauen bewältigen. Dass sie damit schlechter zurechtkommen, zeigt die höhere Suizidrate bei Männern nach Scheidungen.

Woran mag das liegen?

Männer haben oft doppelte Verluste zu verarbeiten: zum einen den Verlust der Partnerin,



«Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sollen stets vorrangig sein», sagt der Rechtsberater Nicolaus Ruther.

Bild: Daniel Schwendener

zum anderen den zuvor uneingeschränkten Umgang mit den Kindern. Die psychosozialen Folgen sind daher für Männer oft gravierender als für Frauen.

Wünschen die Väter, dass die Kinder bei ihnen sind?

In der Tat ist es so, dass mit dem Abbau von Diskriminierungen, etwa beim Sorgerecht, Väter vermehrt den Wunsch äussern, mehr Betreuungszeit zu erhalten und mehr Verantwortung in Erziehungsfragen zu übernehmen. Ich halte diese Entwicklung für äusserst begrüssenswert. Schade ist, dass Vätern oft unterstellt wird, mit der eingeforderten Betreuung nur auf eine Reduktion der Alimente abzielen.

Wie wird denn die Alimentenhöhe berechnet?

Auf der Basis des Nettoeinkommens werden je nach Altersstufe 16 bis 22 Prozent pro Kind an Geldunterhalt bemessen. Für konkurrierende Sorgerechtigten, das heisst für weitere Kinder und allenfalls für die Ehefrau werden je ein bis drei

Prozent in Abzug gebracht. Die Prozentsatzmethode hat sich zwar bewährt, sollte aber nicht starr angewendet werden. Insbesondere könnte ich mir vorstellen, dass Betreuungszeiten nach einem bestimmten Schlüssel in die Berechnung einfließen sollten. Wenn beispielsweise der Vater drei Kinder zu 35 Prozent betreut und die Mutter der hauptbetreuende Teil ist, sich das finanziell aber nicht niederschlägt, findet eine sehr ungleiche Lastenverteilung statt.

Das hört sich nach einem grossen Konfliktpotential an.

Und das ist es auch. Des Weiteren: Anwälte wirken in Scheidungsverfahren oft nicht konfliktlösend, sondern das Gegenteil ist der Fall. Zum Beispiel, wenn die Ehefrau die Scheidung möglichst lange mit dem Hintergedanken hinauszuögern will, noch über mehrere Jahre Trennungunterhalt zu erhalten. Es gibt auch Fälle, in denen die Ehefrau den Ehemann mit absurden Vorwürfen

wie häuslicher Gewalt oder Alkoholismus konfrontiert. Darüber hinaus werden Konflikte auf der Paarebene zu oft auf dem Rücken der Kinder ausgegossen.

Was wünschen Sie sich vonseiten der Familienpolitik?

Es gibt mehrere Punkte, die noch eine Diskriminierung der Männer beziehungsweise Väter beinhalten. Bei einer Trennung von unverheirateten Paaren hat die Frau immer noch das alleinige Sorgerecht für die Kinder. Familienzulagen sollen ebenfalls nach Betreuungszeiten orientiert sein. Strukturell könnte auch einiges unternommen werden und die Schweiz oder bestimmte EU-Länder dabei zum Vorbild genommen werden.

In welchen Belangen denn?

Ich spreche hier von der Schaffung einer gerichtsexternen Institution, bei der konsensorientierte Lösungen unter Bezug von Fachpersonen erarbeitet werden können; oder davon, dass der Ehegattenunterhalt oder allenfalls ein Partnerun-

terhalt bei lebensprägenden Beziehungen in Anlehnung an ein Schulstufenmodell bemessen wird; oder von der Einführung paritätischer Betreuungsmodelle.

Wie sieht ein paritätisches Betreuungsmodell aus?

Beide Partner teilen sich weitgehend paritätisch die Betreuung, sofern die beruflichen, geografischen oder sonstigen Bedingungen dies zulassen. Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden. Während paritätische Modelle in einigen anderen Ländern wie der Schweiz, Belgien oder Schweden schon gesetzlich verankert sind, findet bei uns nicht einmal eine öffentliche Debatte darüber statt. Obgleich sich Liechtenstein verpflichtet hat, eine entsprechende Resolution des Europarates aus dem Jahr 2015 in nationales Recht umzusetzen. Das bestehende Modell geht von einem hauptbetreuenden und einem quasi «besuchenden» Elternteil aus, was traditionelle Familienrollen fördert.

Chargenrückruf Methylphenidat-Mepha® LA 10 mg Depocaps®

Chargen A909021 und A909022

In Absprache mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic ruft Mepha Pharma AG zwei Chargen von **Methylphenidat-Mepha® LA 10 mg Depocaps®** zurück.

Aufgrund von technischen Problemen bei der Abfüllung von Methylphenidat-Mepha® LA 10 mg Depocaps® kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die nachfolgend genannten Chargen vereinzelt leere Kapseln enthalten. Leere Kapseln können eine mangelnde oder fehlende Wirkung zur Folge haben.

Betroffen sind folgende Chargen:

Methylphenidat-Mepha® LA 10 mg Depocaps® OP 30; LOT A909021 (Faltschachtel); LOT A90902 (Döschen); EXP 02/2021
Methylphenidat-Mepha® LA 10 mg Depocaps® OP 100; LOT A909022 (Faltschachtel); LOT A90902 (Döschen); EXP 02/2021

Falls Sie Packungen der oben erwähnten Chargen besitzen, bitten wir Sie, diese umgehend **an Ihren Arzt oder Apotheker zu retournieren und nicht mehr anzuwenden.**

Alle anderen Dosierungen von Methylphenidat-Mepha® LA sind von dieser Massnahme nicht betroffen und können weiter verwendet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.

Die Qualität und Sicherheit unserer Arzneimittel stehen für uns an oberster Stelle. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und entschuldigen uns für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Mepha Pharma AG, Kirschgartenstrasse 14, 4010 Basel, order@mepha.ch, Tel. +41 (0)61 705 43 43



Chargennummer (LOT) und Verfallsdatum (EXP) sind hier ersichtlich (roter Rahmen)

mepha